

Aufgrund der vom Ingenieurbüro Donner und Marenbach erstellten Ausbauplanung für den Einmündungsbereich Immickstraße/Wiedeneststraße hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 21.02.2007 beschlossen, dass der gemeinsame Rad-/Gehweg auf der nördlichen Seite der Kölner Str. (B55) im Einmündungsbereich der Wiedeneststraße durchgezogen wird. (TOP 3-BV Nr. 45/2007) Diese politische Entscheidung war am 05.03.2007 Gegenstand eines Abstimmungsgesprächs mit den Trägern öffentlicher Belange beim Straßenverkehrsamt.

Inzwischen hat der Landesbetrieb Straßen NRW unter Hinweis auf die Empfehlungen zu Radverkehrsanlagen (ERA) Bedenken gegen die bordsteingeführte Einmündung der Wiedeneststraße in die Kölner Straße erhoben und argumentiert, dass es sich bei der Wiedeneststraße um eine Hauptverkehrsstraße handelt und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) eine derartige Lösung nur für untergeordnete Erschließungsstraßen vorsehen. Von Seiten des Straßenverkehrsamtes wird diese Auffassung des Landesbetriebes Straßen NRW nicht geteilt. Das Straßenverkehrsamt hat eine Entscheidung über die vom Landesbetrieb Straßen NRW vorgelegten Markierungs- und Beschilderungspläne zurückgestellt, da es weiteren Gesprächsbedarf sieht.

Für einen durchgezogenen Rad-/Gehweg spricht der erhebliche Fußgänger und Radverkehr von Kindern als schwächerer Verkehrsteilnehmer in den Sommermonaten zum Freibad sowie eine einheitliche Gestaltung aller Straßeneinmündungen in die Kölner Straße im Rahmen des 3. BA.